

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Guido Ernst und Michael Wäschenbach (CDU)

Schließung kleiner Grundschulen

Erst nach den Urteilen im Juli dieses Jahres zugunsten des Erhalts der kleinen Grundschulen in Lieg und Kirchen-Herkersdorf ruderte die Landesregierung mit ihrer ursprünglichen Entscheidung, die kleinen Grundschulen schließen zu wollen, zurück. Laut Ziffer 3.4. der „Leitlinien für ein wohnortnahes Grundschulangebot“ entscheidet das Ministerium für den Fall, dass unterschiedliche Auffassungen zwischen Schulbehörde und Schulträger über den Fortbestand der Schule bestehen, ob ein dringendes öffentliches Interesse für die Aufhebung vorliegt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat die Schließungsentscheidungen getroffen?
2. Wie häufig waren direkt betroffene Schulen und Schulträger zu Gesprächen im Bildungsministerium?
3. Hatte das Ministerium durch die ADD und durch die Verantwortlichen vor Ort Kenntnisse über die Argumentationslage?
4. Welche Erkenntnisse hat das Bildungsministerium aus den Entscheidungen des Gerichts gewonnen und welche konkreten Konsequenzen werden daraus für künftiges Vorgehen gezogen?

Guido Ernst und Michael Wäschenbach